

# ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss und Lagebericht 2019  
Stiftung zur Dotation des  
Bischöflichen Domkapitels Eichstätt**



## **Inhalt**

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Lagebericht	8
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	14
Impressum	18

## Bilanz der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt zum 31.12.2019

2

**Aktiva** Abb.: 1

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.718.781,00	2.746.456,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	128.011,59	44.439,28
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.192,86	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.852.985,45</b>	<b>2.790.895,28</b>

**Passiva** Abb.: 2

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	2.616.264,00	2.616.264,00
II. Rücklagen		
Freie Rücklagen	204.159,45	157.481,28
	<b>2.820.423,45</b>	<b>2.773.745,28</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	10.725,00	17.150,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	5.845,63	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.991,37	0,00
	<b>21.837,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.852.985,45</b>	<b>2.790.895,28</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Abb.: 3

3

	2019 in EUR	2018 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	3.500,00	0,00
2. Mieten, Pachten und Nebenkosten	121.127,33	87.232,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.150,06	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.451,68	26.061,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.289,55	14.678,94
	<b>37.741,23</b>	<b>40.740,44</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.675,00	27.675,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.581,11	14.291,77
<b>7. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>47.780,05</b>	<b>4.524,84</b>
8. Sonstige Steuern	1.101,88	660,56
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>46.678,17</b>	<b>3.864,28</b>
10. Einstellungen in die freie Rücklage	46.678,17	3.864,28
<b>11. Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Geschäftsjahr 2019

4

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayrischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Der Sitz der Stiftung ist Eichstätt. Die Stiftung führt den Namen Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt.

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wird freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch der Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um stiftungsspezifische Positionen erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Stiftung ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang –

wurde freiwillig nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Die Stiftung ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

### 2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Sakralbauten wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### 3. ANGABEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs zu entnehmen.

#### 3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### 3.3 Angabe zu Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 3.4 Kapital der Stiftung und Kapitalerhaltung

Das Kapital der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt gliedert sich in das Stiftungskapital sowie die Rücklagen.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 2.616 TEUR.

Die freien Rücklagen errechnen sich wie folgt:

Bilanzansatz zum 1. Januar 2019	EUR	157.481
Zuführung Jahresergebnis 2019	EUR	46.678
Bilanzansatz zum 31. Dezember 2019	EUR	204.159

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte

Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 2.820 TEUR und liegt damit über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 2.760 TEUR.

#### 3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlussprüfung in Höhe von 5 TEUR, Rückstellungen für interne Abschlusserstellung in Höhe von 3 TEUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3 TEUR.

#### 3.6 Angabe zu Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 4.1 Aufgliederung der Erträge

Die Erträge fallen ausschließlich im Inland an und umfassen gemäß § 285 Nr. 4 HGB in Höhe von 121 TEUR Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie in Höhe von 4 TEUR Zuschüsse der Diözese Eichstätt.

### 5. SONSTIGE ANGABEN

#### 5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

In der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

6

### 5.2 Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Stiftungsorgan ist die Stiftungsverwaltung, bestehend aus dem Domdekan des Eichstätter Domkapitels als Stiftungsverwaltungsvorstand und vier Stiftungsverwaltungsmitgliedern.

Die Gesamtleitung hatte die nachfolgende Person:

- Stiftungsverwaltungsvorstand: Monsignore Dr. Stefan Killermann, Domdekan

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren die folgenden Personen als Stiftungsverwaltungsmitglieder ernannt:

- Johann Baierl-Netter, Außenwirtschaftsprüfer
- Dr. Werner Bergsteiner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater im Ruhestand
- Dr. Florian Breitling, Unternehmer
- Albert Dischinger, Baudirektor und Architekt

### 5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5 TEUR und

resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

### 5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von besonderer Bedeutung sind.

### 5.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Stiftungsverwaltungsvorstand beschließt in Übereinstimmung mit den Stiftungsverwaltungsmitgliedern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss beträgt 47 TEUR. Dieser wird in die freie Rücklage eingestellt.

### 5.6 Unterschrift der Geschäftsführung

Eichstätt, 24. März 2020

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann  
Domdekan

### Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.774.131,00	0,00	0,00	2.774.131,00
<b>Summe</b>	<b>2.774.131,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.774.131,00</b>

Abb.: 4

				Abschreibungen		Buchwert
	Stand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
	27.675,00	27.675,00	0,00	55.350,00	2.718.781,00	2.746.456,00
	<b>27.675,00</b>	<b>27.675,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.350,00</b>	<b>2.718.781,00</b>	<b>2.746.456,00</b>

## Lagebericht der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Geschäftsjahr 2019

### 8 1. PRÄAMBEL

Im Konkordat 1817 verpflichtete sich der Bayerische Staat, den Trägern der Diözesanverwaltungen angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen. In der Diözese Eichstätt fand die Übergabe der entsprechenden Gebäude am 12. November 1821 statt. Mit der Konstituierung des neuen Domkapitels am 25. November 1821 wurden die vom Staat bereitgestellten Häuser „integrierende Bestandteile des Bistums Eichstätt“. Fast drei Jahrzehnte später musste man allerdings feststellen, dass im bayerischen Urkataster das Staats-Aerar als Eigentümer dieser Gebäude eingetragen war. Daraufhin erfolgte 1848 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Richtigstellung/Korrektur des Grundsteuer-Katasters mit der Eintragung der „Stiftung zur Dotation des bischöflichen Domkapitels“. Unter diesem Eigentumsvermerk erscheinen die 1821 übergebenen Gebäude heute noch im Grundbuch.

### 2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung führt den Namen Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt und ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Sitz der Stiftung ist Eichstätt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen und kulturellen Zwecke des Domkapitels Eichstätt, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch den baulichen Unterhalt und die Überlassung der Immobilien der Stiftung zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels nach Maßgabe der dafür bestehenden diözesanen Regeln. Sollten die Immobilien durch Vermietung an natürliche oder juristische Personen einer anderen Nutzung zugeführt werden, so dienen die Erträge daraus ebenfalls der Förderung der kirchlichen Zwecke des Domkapitels Eichstätt.

### 3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.<sup>1</sup>

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,4% gegenüber 2018. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate 2019 damit niedriger als im Vorjahr (2018: +1,8%). Waren insgesamt verteuerten sich 2019 gegenüber 2018 um 1,3%. Am stärksten erhöhten sich die Preise für Verbrauchsgüter (+1,5%).

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html)

Darunter verteuerten sich neben Nahrungsmitteln und Energie (jeweils +1,4 %) vor allem Tabakwaren (+3,7 %) und Druckerzeugnisse (+3,4 %). Die Preise für Gebrauchsgüter erhöhten sich im gleichen Zeitraum nur um 0,7 %. Telefone (-6,8 %) und Geräte der Unterhaltungselektronik (-5,6 %) wurden deutlich günstiger. Im Vergleich zu den Waren erhöhten sich die Preise für Dienstleistungen insgesamt im Jahresdurchschnitt 2019 gegenüber 2018 mit +1,5 % etwas stärker, darunter Nettokaltmieten um 1,4 %. In 2019 lagen zudem die Preise für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (+5,0 %) sowie für die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen (+4,5 %) deutlich höher als 2018.<sup>2</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 45,3 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 um 402.000 Personen oder 0,9 % höher als im Vorjahr. Im Jahr 2018 hatte die Zuwachsrate noch 1,4 % betragen. Damit setzte sich der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort, allerdings mit abgeschwächter Dynamik.<sup>3</sup>

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,4 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht.<sup>4</sup>

#### 4. STIFTUNGSZWECK, JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

##### 4.1 Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch den baulichen Unterhalt und die Überlassung der Immobilien der Stiftung zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels nach Maßgabe der dafür bestehenden diözesanen Regeln. Sollten die Immobilien durch Vermietung an natürliche oder juristische Personen einer anderen Nutzung zugeführt werden, so dienen die Erträge daraus ebenfalls der Förderung der kirchlichen Zwecke des Domkapitels Eichstätt.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Immobilienvermietung in Höhe von 121 TEUR erzielt sowie Erträge aus Zuschüssen der Diözese Eichstätt in Höhe von 4 TEUR und sonstige Erträge in Höhe von 5 TEUR vereinnahmt. Demgegenüber standen Aufwendungen für die Nutzung und den Unterhalt der Immobilien in Höhe von 38 TEUR sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von 17 TEUR. Der erwirtschaftete Überschuss vor Abschreibungen wird für künftige Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen der Gebäude verwendet.

##### 4.2 Jahresverlauf

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_019\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_019_611.html)

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_001\\_13321.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_001_13321.html)

<sup>4</sup> <https://www.br.de/nachrichten/bayern/zahl-der-arbeitslosen-in-bayern-saisonueblich-gestiegen,RmUBkWO>

10

Domkapitels Eichstätt wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Der Jahresverlauf war geprägt von der Bewirtschaftung der vorhandenen Vermögensgegenstände.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt war in 2019 geordnet. Bezüglich der künftigen finanziellen Situation wird auf den nachfolgenden Chancen- und Risikobericht verwiesen.

#### 4.2.1 EIGENKAPITAL

Das Kapital der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt gliedert sich in das Stiftungskapital sowie die Rücklagen.

Das Eigenkapital der Stiftung wurde erstmals zum 1. Januar 2018 ermittelt.

Das Errichtungskapital betrug am 1. Januar 2018 2.616 TEUR und wurde auf Beschluss des Stiftungsvorstandsrats in Höhe der beizulegenden Zeitwerte zum 1. Januar 2018 der nachweislich zu Beginn der Aufzeichnungen im Grundbuch im Jahre 1848 im Eigentum der Stiftung eingetragenen Grundstücke gebildet. Der Überschuss des Vermögens über Fremdkapital und Stiftungskapital in Höhe von 154 TEUR wurde in die freie Rücklage eingestellt.

Das Errichtungskapital beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert 2.616 TEUR. Die freien Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2019 aufgrund der Zuführung der Jahresergebnisse 204 TEUR (VJ 157 TEUR).

#### 4.2.2 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator die Kapitalerhaltung.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 2.820 TEUR und liegt damit über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 2.760 TEUR.

### 4.3 Lage

#### 4.3.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2019 um 62 TEUR auf 2.853 TEUR erhöht (VJ 2.791 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 95,3% (VJ 98,4%) und betrifft nur Grundstücke und Gebäude. Der leichte Rückgang der Grundstücke und Gebäude ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Zu- und Abgänge ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht.

Das Umlaufvermögen besteht aus Forderungen in Höhe von 128 TEUR (VJ 44 TEUR) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6 TEUR (VJ 0 TEUR). Die Forderungen bestehen wie im Vorjahr vollumfänglich gegenüber dem Domkapitel Eichstätt (KdÖR).

Das Stiftungskapital besteht aus dem unveränderten Errichtungskapital in Höhe von 2.616 TEUR sowie freien Rücklagen in Höhe von 204 TEUR (VJ 157 TEUR). Das Eigenkapital beträgt 98,9% der

Bilanzsumme (VJ 99,4%). Das Gesamtvermögen ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert.

Das Fremdkapital besteht zum einen aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11 TEUR (VJ 17 TEUR) und zum anderen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 22 TEUR (VJ 0 TEUR). Die Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 6 TEUR gegenüber dem Domkapitel Eichstätt (KdÖR) und in Höhe von 16 TEUR gegenüber Lieferanten.

#### 4.3.2 FINANZLAGE

Die Einnahmen der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt wurden vom Domkapitel Eichstätt im Namen der Stiftung vereinnahmt. Ausgaben wurden aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 eröffneten Bankkontos größtenteils von der Stiftung selbst beglichen. In der Bilanz spiegelt sich dies durch Forderungen gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von 128 TEUR und Verbindlichkeiten gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von 6 TEUR wider. Der erwartete Liquiditätszufluss wird für das Begleichen der Zahlungsverpflichtungen aus den zurückgestellten Sachverhalten sowie für künftige Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen der Gebäude verwendet.

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### 4.3.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis des Jahres 2019 beträgt 47 TEUR.

Die Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt erzielt größtenteils Erträge aus Vermietung und Verpachtung (121 TEUR). Daneben erzielte die Stiftung im Geschäftsjahr Erträge aus Zuschüssen der Diözese Eichstätt (4 TEUR) und

sonstige Erträge (5 TEUR). Aufwendungen umfassen Materialaufwand für Versorgung (Wasser, Gas, Strom) (29 TEUR), Dienstleistungen für Reparaturen/ Instandhaltungen (8 TEUR), planmäßige Abschreibungen auf Wohn- und Betriebsgebäude (28 TEUR), Verwaltungskosten (17 TEUR), welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind, sowie Aufwendungen für Grundsteuer (1 TEUR). Die Höhe der Verwaltungskosten beruht im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und damit verbundener Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.3.4 GRUNDSTÜCK EICHSTÄTT, DOMPLATZ 9, FLURNUMMER 267/2

Anfang des Jahres 2020 wurde die Stiftung von der Diözese Eichstätt auf das Eigentum an einer Teilfläche von 286qm an dem Grundstück mit der Flurnummer 267/2 hingewiesen und gleichzeitig um eine Rückabwicklung des Erwerbs aus dem Jahr 2015 gebeten.

Dieser Tatbestand war bislang nicht bekannt, so dass auch kein wirtschaftliches Interesse an der Teilfläche des Grundstücks bestand.

Dem Rückgabewunsch wurde durch Beschluss der Stiftung vom 14. Januar 2020 Rechnung getragen.

Erwerb und Rückgabe sind für die Stiftung erfolgsneutral, eine Bilanzberichtigung ist daher nicht geboten.

#### 4.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2019 war geordnet. Die Gesamtentwicklung ist zufriedenstellend und entspricht insgesamt den Erwartungen.

## 12 5. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

### 5.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2020 wird mit gleichbleibenden Mieterträgen gerechnet. Auch die Aufwendungen werden 2020 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2019 liegen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird daher ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Bei kurzfristiger Betrachtung von einem Jahr ist davon auszugehen, dass der Stiftung genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die laufenden Aufwendungen und Verpflichtungen begleichen zu können und einen ausgeglichenen Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 zu erwirtschaften.

Bei einer langfristigen Betrachtung ist hingegen der erhebliche Reparaturstau bei den Immobilien der Stiftung zu berücksichtigen, insbesondere die erforderlichen Maßnahmen für den Brandschutz. Hierzu wird auf den nachstehenden Chancen- und Risikobericht verwiesen.

### 5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Berichtsjahr 2019 beschränken sich auf die Weitervermietung und Erhaltung der Gebäude.

#### 5.2.1 VERMIETUNG DER GEBÄUDE

Die Stiftung ist ausschließlich im Bereich der Vermietung tätig. Die Mietverträge bestehen bereits über einen längeren Zeitraum und werden seitens der Mieter der Wohn- und Geschäftsräume pünktlich und vollumfänglich erfüllt. Der Zahlungseingang wird laufend überwacht. Das Risiko von Forderungsausfällen wird als gering eingestuft. Der Stiftungsverwaltungsvorstand wird von der Finanz-

buchhaltung umgehend über ausstehende Mieten und Rücklastschriften informiert, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

#### 5.2.2 ERHALTUNG DER GEBÄUDE

Die Stiftung hat gemäß Satzung den baulichen Unterhalt der Immobilien zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels zu gewährleisten.

Da jedoch aus der Vermietung einzelner Immobilien kein bzw. ein zu geringer Mietzins erzielt werden kann, ist es der Stiftung nicht möglich, aus diesen Objekten einen finanziellen Überschuss zu erwirtschaften, welcher für anstehende Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen verwendet werden könnte.

Umgekehrt besteht für sämtliche Immobilien ein beachtlicher Reparaturstau, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes. Besonders eilig sind aus Sicht der Stiftungsverwaltung die Maßnahmen für den Brandschutz, da dieser in Unglücksfällen auch zu einer persönlichen Haftung führen könnte.

Die Stiftungsverwaltung geht davon aus, dass die Stiftung aufgrund der gegebenen Mietsituation aktuell nur schwer in der Lage ist, den bestehenden Reparaturbedarf für die in ihrer Verwaltung befindlichen Immobilien zu erwirtschaften. Daneben kann die Stiftung für den Liquiditätsbedarf voraussichtlich nur schwer auf eine Fremdfinanzierung zurückgreifen, da die anfallenden Zinsaufwendungen die Liquidität stark beeinträchtigen würden.

Die Stiftung ist finanziell gerade in der Lage, die laufende Verwaltung der Immobilien aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus ist die Stiftung nach Ansicht der Stiftungsverwaltung nicht in der Lage, den Satzungszweck, nämlich den baulichen Unterhalt der Immobilien, zu gewährleisten. Der Reparaturstau aus der Vergangenheit ist sozusagen ein „Geburtsfehler“, der

nur im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen der Diözese Eichstätt bewältigt werden kann. Andernfalls steht die Stiftungsverwaltung vor schwerwiegenden Entscheidungen, wie z.B. dem Verkauf von Immobilien, was nicht im Sinne der Satzung ist.

Die Stiftungsverwaltung geht davon aus, dass die Stiftung die künftig erforderliche finanzielle Unterstützung von der Diözese Eichstätt erhalten wird, um die erforderlichen Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen für den Brandschutz, durchführen zu können, um somit den Stiftungszweck erfüllen zu können. Daneben war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2019 geordnet. Folglich wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von den gesetzlichen Vertretern unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, 24. März 2020

gez. Monsignore Dr. Stefan Killermann  
Domdekan

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

14

### AN DIE STIFTUNG ZUR DOTATION DES BISCHÖFLICHEN DOMKAPITELS EICHSTÄTT

#### Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstätt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentli-

chen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

16

- Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
  - beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
  - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
  - führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Ich verweise auf die Angabe Nr. 5.2.2 im Lagebericht, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Stiftung in einer angespannten Situation befindet:

Die Stiftung hat gemäß Satzung den baulichen Unterhalt der Immobilien zur Nutzung als Wohnungen für die Mitglieder des Eichstätter Domkapitels zu gewährleisten.

Da jedoch aus der Vermietung einzelner Immobilien kein bzw. ein zu geringer Mietzins erzielt werden kann, ist es der Stiftung nicht möglich, aus diesen Objekten einen finanziellen Überschuss zu erwirtschaften, welcher für anstehende Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen verwendet werden könnte.

Umgekehrt besteht für sämtliche Immobilien ein beachtlicher Reparaturstau, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes. Besonders eilig sind aus Sicht der Stiftungsverwaltung die Maßnahmen für den Brandschutz, da dieser in Unglücksfällen auch zu einer persönlichen Haftung führen könnte.

Die Stiftungsverwaltung geht davon aus, dass die Stiftung aufgrund der gegebenen Mietsituation aktuell nur schwer in der Lage ist, den bestehenden Reparaturbedarf für die in ihrer Verwaltung befindlichen Immobilien zu erwirtschaften. Daneben kann die Stiftung für den Liquiditätsbedarf voraussichtlich nur schwer auf eine Fremdfinanzierung zurückgreifen, da die anfallenden Zinsaufwendungen die Liquidität stark beeinträchtigen würden.

Die Stiftung ist finanziell gerade in der Lage, die laufende Verwaltung der Immobilien aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus ist die Stiftung nach Ansicht der Stiftungsverwaltung nicht in der Lage, den Satzungszweck, nämlich den baulichen Unterhalt der Immobilien, zu gewährleisten. Der Repa-

raturstau aus der Vergangenheit ist sozusagen ein „Geburtsfehler“, der nur im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen der Diözese Eichstätt bewältigt werden kann. Andernfalls steht die Stiftungsverwaltung vor schwerwiegenden Entscheidungen, wie z.B. dem Verkauf von Immobilien, was nicht im Sinne der Satzung ist.

Die Stiftungsverwaltung geht davon aus, dass die Stiftung die künftig erforderliche finanzielle Unterstützung von der Diözese Eichstätt erhalten wird, um die erforderlichen Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen für den Brandschutz, durchführen zu können, um somit den Stiftungszweck erfüllen zu können. Daneben war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2019 geordnet. Folglich wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von den gesetzlichen Vertretern unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Going-Concern-Prämisse sprechen. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Ingolstadt, den 24. März 2020

Franz Stark  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

18



**BISTUM EICHSTÄTT**

Stiftung zur Dotation des Bischöflichen  
Domkapitels Eichstätt  
Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann,  
Stiftungsverwaltungsvorstand

Luitpoldstr. 4  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421 50-214

**Konzeption, Gestaltung und Realisierung**

HEISTERS & PARTNER  
Corporate & Brand Communication, Mainz



